



Tübingen, den 8. Januar 2026

Der Föderalismus ist durch die sog. Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG besonders geschützt. Zugleich wird er rechtspolitisch wegen der mit ihm (angeblich?) verbundenen bürokratischen Kosten, der Verzögerung von Entscheidungen, der durch ihn bewirkten ungleichen Lebensverhältnisse sowie der als „Flickenteppich“ empfundenen Zuständigkeitsordnung kritisiert. Das bietet Anlass für das

Seminar: Verfassungsstaatlichkeit im Föderalismus.

Die Veranstaltung findet als Blockseminar von **Donnerstag, 7. Mai 2026 (nachmittags) bis Samstag, 9. Mai 2026 (mittags)** als Präsenzveranstaltung in Tübingen statt. Das Seminar richtet sich sowohl an Studierende des SPB 5 als auch an Studierende im Pflichtfachbereich sowie an Studierende mit dem Nebenfach Öffentliches Recht. Eine

Anmeldung ist ausschließlich per Mail

an barbara.remmert@uni-tuebingen.de

am Donnerstag, 29. Januar 2026

möglich. Bitte geben Sie in Ihrer Mail bis zu drei Themen an, die Sie am liebsten bearbeiten möchten. Bitte geben Sie auch bis zu drei Themen an, die Sie am wenigsten gerne bearbeiten würden.

Gehen am 29. Januar 2026 mehr Anmeldungen als zu vergebende Themen ein, werden die Plätze am 30. Januar 2026 verlost. Bei sich überschneidenden Themenwünschen werden die Themen ebenfalls verlost. Für diejenigen, die ein Thema erhalten, findet am **Montag, 2. Februar 2026 um 16.15 Uhr** eine **Seminarvorbesprechung im Raum 236** statt.

Folgende **Themen** werden vergeben:

1. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz – was gilt?
2. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz – was ist durch Art. 79 Abs. 3 GG unabänderbar?
3. Föderalismus in anderen Staaten – ein Vergleich
4. Der deutsche Föderalismus in historisch-vergleichender Perspektive
5. Das „Lindauer Abkommen“
6. Kooperativer Föderalismus: Die Zusammenarbeit der Länder durch Staatsverträge, Verwaltungsabkommen, informale Gremien (z.B. Ministerpräsidentenkonferenz) oder Mustergesetze
7. Mehrere Länder, ein Gericht: Staatliche Souveränität und die Einrichtung gemeinsamer Gerichte
8. Kontrolle bundesrechtlicher Kompetenznormen durch Landesverfassungsgerichte
9. Bundes- und Landesgrundrechte – Geltungs- und Kontrollfragen
10. Die Länder in der europäischen Union

Die schriftlichen Arbeiten müssen spätestens am **8. April 2026** vorliegen.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars

Studienarbeiten im SPB 5

zu verfassen und diese mit einem Seminarschein zu verbinden. Die Themen der Studienarbeiten stehen nicht zwingend in unmittelbarem Bezug zum Oberthema des Seminars und können aus dem gesamten Themenkreis des Schwerpunktbereichs stammen. **Anmeldungen zu einer Studienarbeit sind ab sofort per Mail bis spätestens zum 27. Januar 2026** möglich. Die Besonderheiten einer Studienarbeit werden im Anschluss an die Seminarvorbesprechung besprochen. Studienarbeiten, die nicht mit einem Seminar verbunden werden sollen, können nach Absprache jederzeit ausgegeben werden.